

EINBERUFUNGEN VON VERSAMMLUNGEN

SICAV HSBC Responsible Investment Funds

Société d'investissement à Capital Variable – Anlagegesellschaft mit variablem Kapital nach
französischem Recht

Sitz: **Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle**
La Défense 4 – 92400 Courbevoie – Frankreich
682 002 134 Handelsregister (RCS) Nanterre

Einberufung zur Hauptversammlung

Die Anteilseigner der Gesellschaft HSBC Responsible Investment Funds werden zur gemischten Hauptversammlung einberufen, die am **15. April 2021 um 12:00 Uhr** aufgrund der aktuellen Coronavirus-Epidemie im Einklang mit der Verordnung Nr. 2020-321 vom 25. März 2020 zur Anpassung der Regeln für Sitzungen und die Beschlussfassung von Versammlungen und der Verordnung Nr. 2020-1497 vom 2. Dezember 2020 über die Verlängerung und Änderung der Verordnung Nr. 2020-321 vom 25. März 2020 in nichtöffentlicher Sitzung (ohne physische Anwesenheit der Anteilseigner) stattfindet, um über die nachstehenden Tagesordnungspunkte zu beschließen:

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung:

1. Verlesung der Berichte des Verwaltungsrats und der Abschlussprüfer über den Abschluss des am 31. Dezember 2020 abgelaufenen Geschäftsjahrs und Abnahme des entsprechenden Jahresabschlusses;
2. Verlesung des Sonderberichts der Abschlussprüfer über die in Artikel L225-38 des frz. Handelsgesetzbuchs geregelten Vereinbarungen;
3. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION“;
4. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY“;
5. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY“;
6. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EURO BOND“;
7. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI MODERATE“;
8. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED“;
9. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI DYNAMIC“;
10. Verlängerung des Mandats von Frau Vanessa SICH als Verwaltungsratsmitglied für eine Dauer von drei Jahren;
11. Verlängerung des Mandats von Herrn Olivier GAVAL als Verwaltungsratsmitglied für eine Dauer von drei Jahren;
12. Verlängerung des Mandats von Herrn Patrick JALLOT als Verwaltungsratsmitglied für eine Dauer von drei Jahren;
13. Bevollmächtigungen zur Erfüllung der formellen Aufgaben.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung:

14. Ratifizierung der Satzungsänderung;
15. Bevollmächtigungen zur Erfüllung der formellen Aufgaben.

Wird bei der Beratung über die zum außerordentlichen Teil der Sitzung zählenden Beschlüsse das Quorum verfehlt, so wird diese Versammlung zu gleichen Modalitäten auf den 28. April 2021 verschoben.

Die Anteilseigner sind unabhängig von der Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile zur Teilnahme an dieser Versammlung berechtigt, und dies ungeachtet entgegenstehender Satzungsbestimmungen.

Als Nachweis für die Berechtigung zur Teilnahme an Hauptversammlungen von Gesellschaften gilt die Verbuchung der Wertpapiere auf den Namen des Anteilseigners oder des für ihn eingetragenen Intermediärs gemäß Artikel L. 228-1 des frz. Handelsgesetzbuchs mindestens zwei Werktage vor dem Termin der Versammlung um null Uhr Pariser Uhrzeit entweder in den von der Gesellschaft geführten Namenspapierkonten oder in den vom befugten Intermediär geführten Inhaberpapierkonten.

Die Eintragung der Wertpapiere in die vom befugten Intermediär geführten Inhaberpapierkonten muss durch eine von diesem Vermittler ausgestellte Teilnahmebescheinigung, gegebenenfalls auf elektronischem Weg unter den in Artikel R. 225-61 des frz. Handelsgesetzbuchs vorgesehenen Bedingungen, festgestellt und dem Fernabstimmungs- oder Vollmachtsformular oder beigefügt werden.

Den Anteilseignern stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- 1) Sie können eine Vollmacht ohne Angabe eines Bevollmächtigten an die Gesellschaft senden.
- 2) Oder sie können von der Briefwahl Gebrauch machen.

Vor diesem Hintergrund erübrigen sich die Beantragung einer Eintrittskarte und die Bevollmächtigung eines Dritten.

Anteilseigner, die bereits von ihrem Stimmrecht durch Fernabstimmung Gebrauch gemacht oder eine Vollmacht an die Gesellschaft übermittelt haben, können ihre Anteile jederzeit ganz oder teilweise veräußern. Erfolgt die Eigentumsübertragung jedoch vor dem zweiten Werktag vor der Versammlung um null Uhr Pariser Uhrzeit, so wird die Gesellschaft die per Fernabstimmung abgegebene Stimme oder die der Gesellschaft erteilte Vollmacht ungültig machen bzw. entsprechend ändern.

Hierzu teilt der bevollmächtigte kontoführende Intermediär der Gesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten die Eigentumsübertragung mit und übermittelt ihr bzw. ihm die notwendigen Informationen.

Vollmachtsformulare und Formulare für die Briefwahl werden Anteilseignern, die als Besitzer von reinen oder verwalteten Namensaktien eingetragen sind, automatisch auf dem Postweg zugesandt.

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Epidemie und gemäß den in der vorgenannten Verordnung Nr. 2020-321 vom 25. März 2020 sowie in der zu ihrer Verlängerung und Veränderung erlassenen Verordnung Nr. 2020-1497 vom 2. Dezember 2020 festgelegten Sondermaßnahmen gilt Folgendes:

- Allen Anteilseignern werden Vollmachtsformulare und Formulare für die Briefwahl auf einfache Anfrage zugesandt, die **entweder per Post an CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées – 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES- MOULINEAUX Cedex 9 – Frankreich oder per E-Mail an: ct-assemblees@caceis.com** zu

richten ist.

– Um berücksichtigt werden zu können, müssen Vollmachtsformulare spätestens drei Tage vor der Hauptversammlung ausgefüllt und unterzeichnet bei **CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées** an der Postanschrift – **14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 – Frankreich** oder unter der E-Mail-Adresse: **ct-assemblees@caceis.com** eingegangen sein.

Sämtliche Unterlagen, die dieser Hauptversammlung zu übermitteln sind, werden den Anteilseignern auf einfache Anfrage an **CACEIS Corporate Trust** zugesandt, die **entweder per Post an CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées – 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY- LES-MOULINEAUX Cedex 9 – Frankreich, oder per E-Mail an: ct-assemblees@caceis.com zu richten ist.**

Ab dem Datum der vorliegenden Veröffentlichung können sämtliche Anteilseigner **per E-Mail an folgende Adresse** Fragen an die Gesellschaft richten: **FSN-FUND-STRUCTURING-VIE-SOCIALE@caceis.com**, und dies spätestens am vierten Werktag vor dem Datum der Hauptversammlung. Fragen muss ein Nachweis über die Anteilsverbuchung beiliegen.

Den Anteilseignern wird in diesen Fällen empfohlen, eine Antwort-E-Mail-Adresse anzugeben. Die Zusendung von Unterlagen oder Antworten auf Fragen seitens der Gesellschaft kann in diesem Fall per E-Mail an eine vom Anteilseigner in dessen Anfrage angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

Der Verwaltungsrat